

# MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie  
Fachverantwortung Stadtentwicklung

---

## KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 05.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Fachverantwortung Stadtentwicklung, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

### Verordnung

#### § 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

#### § 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Fachverantwortung Stadtentwicklung, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C und D mit der Bezeichnung „Neudarstellung MD-S/FLW-2024/3“ und Plandatum 17.06.2024 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Magistratsdirektion – Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie, Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### § 3


Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone BS-SPO-A2 wird die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegungen zur Sicherstellung der Fundamentierung definiert, sodass die Tragfähigkeit des Untergrundes gewährleistet ist.

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Wiener Neustadt, am 28.06.2024

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger

Angeschlagen: 05.07.2024

Abgenommen: 19.08.2024